

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



1/2020



Wiedereinführung der Meisterpflicht kommt!

Seite 4

Bundesparteitag der CDU in Leipzig

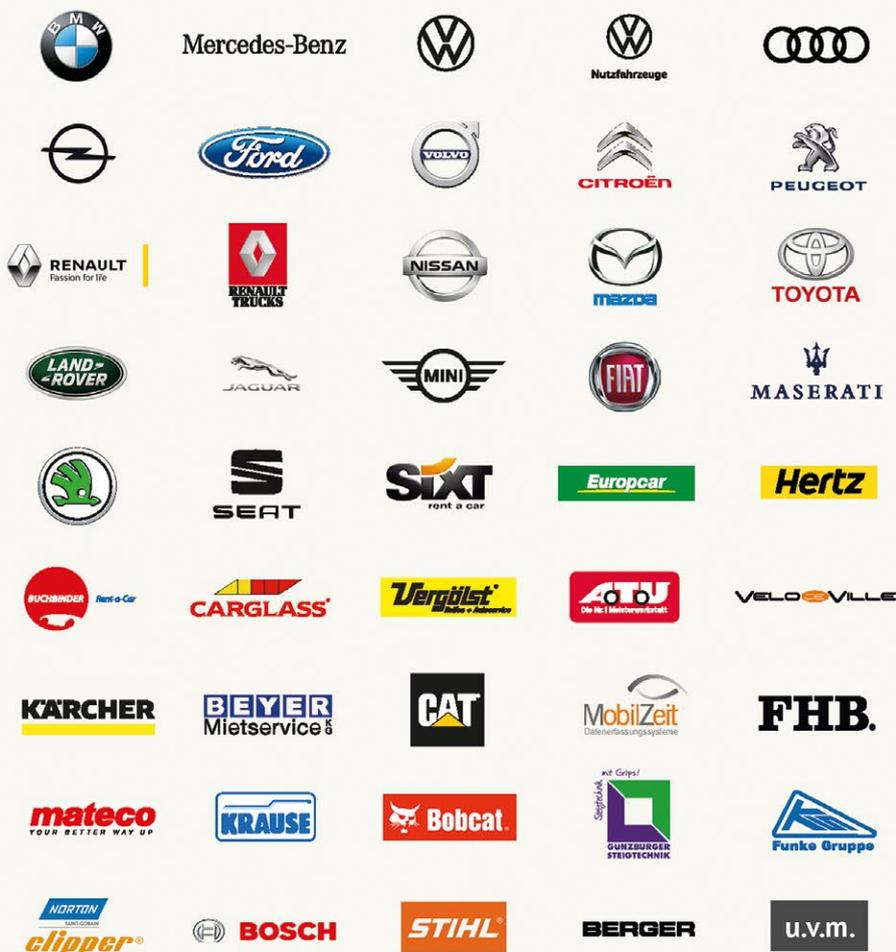
Seite 6

Jahrespressekonferenz in Berlin

Seite 9

EXKLUSIVE ANGEBOTE FÜR VERBANDSMITGLIEDER

Unsere Marken – unsere Stärke



Günstiger einkaufen mit der BAMAKA

Sie sind noch nicht registriert? Als Verbandsmitglied dürfen Sie die BAMAKA Angebote **kostenlos** nutzen!

Registrieren Sie sich noch heute bei der BAMAKA und profitieren Sie von den ausgehandelten **Sonderkonditionen**.

Nach Erhalt Ihrer Zugangsdaten sehen Sie auf www.bamaka.de alle Angebote der **über 160 Hersteller, Händler und Dienstleister mit über 150.000 Produkten** aus den Bereichen Arbeitsschutz und -Bekleidung, Büro- und Betriebsausrüstung, Werkzeuge und Maschinen. Sie benötigen ein neues Dienstfahrzeug oder wollen Ihre Firmenflotte erweitern? **Erhalten Sie bis zu 55% Nachlass auf PKW und Nutzfahrzeuge.**

Nachlässe bis zu
55,0%

Die BAMAKA AG ist ein Service für angeschlossene Verbände der Bauwirtschaft. **Die Registrierung und Nutzung ist für alle Verbandsmitglieder kostenlos.**

BMW 520d Limousine

Sport Line Saphirschwarz metalllic

Sonderausstattung:

Automatik Getriebe, Komfortzugang, automatische Heckklappenbetätigung, aktive Sitzbelüftung vorn, ambientes Licht, Business Paket, BMW live Cockpit, Connect Drive

Leasingrate:

416,37 € netto

36 Monate
10.000 km / Jahr

inkl. Wartung & Reparatur
zzgl. Bereitstellungs- und Zulassungskosten



Farbe- und Ausstattung können abweichen

Beste Technik für Ihr Büro: MacBooks, iPads, iPhone, Apple Watch und Zubehör von Apple



Alle Angebote im Online-Shop auf www.bamaka.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück, das mit zwei besonderen Erfolgen kurz vor Weihnachten endete: Nachdem wir lange dafür gekämpft haben, ist mit der Zustimmung des Bundesrats endlich die **Wiedereinführung der Meisterpflicht** für einige Gewerke sicher. Auch für die bauhandwerklichen Berufe Fliesenleger, Estrichleger, Parkettleger und Betonsteinhersteller gilt in Zukunft wieder der verpflichtende Meisterbrief. Dass seitens der Politik nun der Fehler aus der Vergangenheit korrigiert wurde, ist mehr als richtig und wird eine spürbare Verbesserung für unsere Betriebe in den betroffenen Gewerken mit sich bringen. Unsere jahrelangen Bemühungen haben sich also ausgezahlt.

Der zweite Erfolg ist die Einführung der steuerlichen Förderung der **energetischen Gebäudesanierung**. Die neue Förderkulisse ist umfangreich, sowohl von der Art als auch der Höhe der Maßnahmen. Davon können wir uns also einen echten Vorwärtsschub in der energetischen Sanierung im Bestand erhoffen – der auch dringend notwendig ist, um in diesem Sektor zu der Erreichung der Klimaziele beizutragen.

Nicht zuletzt in diesen politischen Maßnahmen wird deutlich, dass sich unser Engagement als Verband im Interesse unserer Mitgliedsbetriebe lohnt und wir als starke Stimme Gehör in der Politik finden. Unter anderem wurde das auch bei unseren Auftritten bei den großen **Parteitagen der CDU sowie der SPD** zum Ende des vergangenen Jahres deutlich, bei denen wir zahlreiche Spitzenpolitiker zum Gespräch an unserem Stand begrüßen konnten. Das bedingt aber, dass unsere gesamte baugewerbliche Organisation schlagkräftig und geschlossen agiert: Nur gemeinsam und im Verbund aller Landes- und Fachverbände können wir unsere Themen effektiv nach außen tragen. Das bleibt auch im neuen Jahr Appell und Anspruch zugleich.

Mit dem neuen Jahr beginnt auch ein neues Jahrzehnt. Die 2020er-Jahre können ein **Jahrzehnt des Bauens** werden: Allein im Bereich **Infrastruktur** stehen Investitionen in Rekordhöhe z.B. an, der Großteil des Gebäudebestands muss im Sinne des **Klimaschutzes** saniert werden und die Frage nach angemessenem Wohnraum ist eine der sozialen Fragen unserer Zeit. Außerdem steht der Ausbau des Glasfasernetzes und der Stromversorgung an. Die mittelständischen Unternehmen des Baugewerbes haben in den letzten zehn Jahren bereits **über 150.000 Beschäftigte** eingestellt und damit



mehr als jede andere Branche Kapazitäten aufgebaut. Nun kommt es darauf an, den Rechtsrahmen zu schaffen, damit sich die mittelständische Bauwirtschaft an der Umsetzung der Investitionen adäquat beteiligen kann.

Einer der Megatrends, der uns auch weiterhin beschäftigen wird, ist die Digitalisierung: Vom smarten Gebäudemodell bis hin zur AR/VR-Anwendung und der Nutzung von KI wird es weitere Innovationen geben, die den Alltag auf unseren Baustellen verändern werden. Wichtig ist, dass wir die damit verbundenen Chancen ergreifen und das Potenzial nutzen, effizienter und besser zu bauen. Einen kompakten Überblick über den aktuellen Stand der Entwicklung bei der Digitalisierung und die neuesten Innovationen der Branche erhalten Sie übrigens auf der Messe digitalBAU, die vom 11. bis zum 13. Februar erstmals als ein Ableger der Münchener BAU auf dem Gelände der Messe Köln stattfindet. Auch der ZDB wird als Aussteller vor Ort sein und wir laden Sie herzlich ein, uns auf der Messe zu besuchen.

Ihr

RA Felix Pakleppa

Wiedereinführung der Meisterpflicht beschlossen!

Bundestag und Bundesrat einigen sich auf ausgewählte Berufe

Es war über Jahre ein Kernanliegen des ZDB: Die Wiedereinführung der im Jahr 2003 in einigen Berufen abgeschafften Meisterpflicht. Kurz vor Weihnachten ist nun in Bundestag und Bundesrat die Änderung der Handwerksordnung beschlossen worden, mit der in ausgewählten Gewerken der verpflichtende Meisterbrief wieder eingeführt wird.

Für Fliesenleger, Estrichleger, Parkettleger sowie Betonsteinhersteller gab es von der Bundesregierung ein besonderes Weihnachtsgeschenk: In seiner letzten Sitzung des Jahre 2019 billigte der Bundesrat den Gesetzesvorschlag zur Änderung der Handwerksordnung, mit dem für diese sowie für acht weitere Gewerke die Meisterpflicht wiedereingeführt werden soll. Einige Tage zuvor hatte bereits der Deutsche Bundestag das Gesetz beschlossen, sodass nun freie Fahrt für die Umsetzung besteht.

„Mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht im Fliesenleger-, Estrichleger-, Betonsteinhersteller- und Parkettlegerhandwerk hat der Gesetzgeber endlich die Entscheidungen aus dem Jahr 2003 korrigiert, die zu den enormen Fehlentwicklungen und Verwerfungen auf dem Bauproduktmarkt geführt haben. Das wird die Gewerke dauerhaft stärken und in den betroffenen Bereichen für eine höhere Qualität in der Ausführung sorgen; angesichts der enormen Schäden durch unsachgemäße Ausführung ist dieser Beschluss auch ein Meilenstein im Interesse der Verbraucher“, erklärte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa nach der Billigung des Bundesrats

Jahrelang hat sich der Verband für die Korrektur der damaligen Novelle der Handwerksordnung eingesetzt. Im Jahr 2004 wurde die Handwerksordnung novelliert. 53 Berufe sind von der Anlage A (zulassungspflichtige Gewerke) in die Anlage B1 (zulassungsfreie Gewerke) überführt worden, so auch das Fliesenlegerhandwerk, das Estrichlegerhandwerk, das Betonsteinhersteller-Handwerk sowie das Parkettlegerhandwerk.

Unter den damaligen volkswirtschaftlichen Umständen mag diese Entscheidung plausibel gewesen sein. 15 Jahre später hat sich jedoch gezeigt, dass zumindest in den bauhandwerklichen Berufen eine dramatische Abwärtsspirale in Gang gesetzt wurde. Seitdem es möglich war, sich ohne jeglichen Qualifikationsnachweis selbstständig zu machen, konnten enorme Fehlentwicklungen beobachtet werden. Qualität kommt von Qualifikation – Betriebe ohne Meisterbrief liefern in der übergroßen Mehrheit der Fälle eine mangelbehaftete Ausführung.

So konnten in den Bauberufen immer wieder erhebliche Sicherheitsrisiken festgestellt werden, sowohl für die Beschäftigten der Betriebe als auch für die Verbraucher. Der Verband hat daher immer wieder auf Praxisbeispiele aufmerksam gemacht, die diese Risiken verdeutlichen: Durch die Verwendung von Reaktionsharzen bei der Abdichtung und beim Verlegen von Fliesen kann es beispielsweise zu schweren Gesundheitsbeeinträchtigungen kommen. Oder wenn im Industriebereich der Estrichboden nicht statisch und bauphysikalisch anstandslos gelegt ist, kann das Aufstellen von Hochregallagern ein erhebliches Unfallrisiko beherbergen. Die Meisterausbildung vermittelt genau die Kenntnisse, die für eine sichere Ausführung der Arbeiten nötig sind und auf die sich Verbraucher verlassen können.

Ein weiteres, wichtiges Argument für die Wiedereinführung der Meisterpflicht waren die Auswirkungen auf das Ausbildungssystem. Gäbe es keine Meisterbetriebe mehr, gäbe es keine Ausbildung mehr. Beispielsweise im Betonsteinhersteller-Handwerk hat



sich die Zahl der Auszubildenden von 2003 zu 2017 um fast 80 Prozent verringert. In Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels ist das eine fatale Entwicklung.

Daher ist es richtig, dass die Bundesregierung nun eine Änderung der Handwerksordnung beschlossen hat und für einige ausgewählte Berufe die Meisterpflicht wiedereinführt. Das Gesetz dafür tritt am „Tag nach der Verkündung“ in Kraft (Artikel 4). Da das Gesetz nicht zwischen den Jahren ausgefertigt und verkündet wurde, ist mit einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt und dem Inkrafttreten Anfang nächsten Jahres (Januar/Februar 2020) zu rechnen. Bei Redaktionsschluss stand die Veröffentlichung noch aus.



Mehr Klimaschutz im Gebäudesektor

Die energetische Gebäudesanierung wird steuerlich gefördert

Es war bereits der dritte Anlauf: Nachdem 2011 und 2015 die steuerliche Förderung im Bundesrat gescheitert ist, konnte kurz vor Weihnachten ein Durchbruch vermeldet werden. Das „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht“ ist in Kraft getreten, darin ist auch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung geregelt.

Nachdem der Bundesrat dem Gesetz, das bereits im November im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, im ersten Anlauf nicht zugestimmt, sondern den Vermittlungsausschuss angerufen hatte, wurde Ende Dezember 2019 doch noch ein Kompromiss erzielt. Damit ist der Weg frei für die steuerliche Begünstigung der energetischen Sanierung eines selbstgenutzten Gebäudes. Aufwendungen können bis zu 40.000 Euro von der Steuerschuld abgezogen werden.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Die Förderung läuft 10 Jahre lang, sie ist auf Baumaßnahmen anzuwenden mit deren Durchführung ab dem 1. Januar 2020 begonnen wurde und die bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen werden.

Der neue § 35c Einkommensteuergesetz setzt voraus, dass das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Die Förderung kann für mehrere Einzelmaßnahmen an einem solchen Gebäuden in Anspruch genommen werden. Die Förderung beträgt je Einzelmaßnahme 20 Prozent der Aufwendungen und höchstens 40.000 Euro für das Gesamtobjekt. Somit können Aufwendungen bis 200.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden.

Die begünstigte Maßnahme kann drei Jahre lang steuerlich berücksichtigt werden, im Jahr ihres Abschlusses und im darauffolgenden Jahr mit höchstens 7 % (maximal jeweils 14.000 Euro) der Aufwendungen und im übernächsten Kalenderjahr mit höchstens 6 % (maximal 12.000 Euro) der Kosten.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Voraussetzung für die Förderung ist die Ausführung der jeweiligen energetischen Maßnahme durch ein Fachunternehmen. Dieses hat die Vornahme nach amtlich vorgeschriebenem Muster auch zu bescheinigen. Außerdem muss der Auftraggeber eine Rechnung erhalten haben

und die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers erfolgt sein. Die technischen Mindestanforderungen für die energetischen Maßnahmen sind in einer neu erlassenen Rechtsverordnung, der Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung, festgelegt. Die dort in den Anlagen 1 bis 4 enthaltenen Werte sind identisch mit den Anforderungswerten aus dem KfW-Programm 151/152/430 „Energieeffizient Sanieren“.

Gefördert werden acht energetische Maßnahmen, nämlich die Wärmedämmung von Wänden, von Dachflächen sowie von Geschossdecken, außerdem die Erneuerung der Fenster oder Außentüren, die Erneuerung oder der Einbau einer Lüftungsanlage, die Erneuerung der Heizungsanlage, der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Auf Vorschlag des Bundesrats werden auch Kosten für die Beauftragung eines Energieberaters gefördert, aber nur zu 50 % der Aufwendungen.

Das Gebäude, an dem die energetische Sanierungsmaßnahme durchgeführt wird, muss älter als zehn Jahre sein. Für Eigentumswohnungen gilt die Begünstigung entsprechend.

Lobbyerfolg des Verbands

Der ZDB hat im Rahmen des Gesetzgebungsvorgangs zum Gesetzentwurf sowie zum Entwurf der Rechtsverordnung jeweils eine Stellungnahme abgegeben. Auch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Bundestags wurden die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft artikuliert.

„Im dritten Anlauf hat die Länderkammer endlich zugestimmt: die energetische Gebäudesanierung wird nun langfristig steuerlich gefördert. Das haben wir im Interesse des Klimaschutzes schon seit Jahren gefordert. Die verschiedenen Anläufe in 2011 und 2015 haben zu einem Attentismus der Eigentümer geführt und den Sanierungsmarkt quasi zum Erliegen gebracht. Wir sind sicher, dass die Sanierungsquote nun steigen wird – und das ist auch dringend notwendig, will Deutschland seine Klimaziele einhalten,“ erklärte ZDB-Hauptgeschäftsführer nach der Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat. (ros)



Im Vermittlungsausschuss kamen Bundestag und Bundesrat zu einer Einigung.

Bundesparteitag der CDU Deutschlands in Leipzig

Auch im Jahr 2019 beteiligte sich der ZDB wieder als Aussteller am Bundesparteitag der CDU Deutschlands, der vom 22. bis zum 23. November auf dem Gelände der Messe Leipzig stattfand.

Unter dem Motto „Deutschlands starke Mitte“ veranstaltete die Partei ihren 32. Bundesparteitag. Während es in den Beratungen vor allem um Fragen der Umwelt- und der Digitalpolitik ging, war der ZDB als Aussteller auf dem Gelände vor Ort und informierte über die Themen, die aktuell die Bauwirtschaft beschäftigen. Die Branche ist nach wie vor Konjunkturmotor und kurbelt die Wirtschaft an – umso wichtiger, dass wachstumsfördernde Impulse diese Entwicklung unterstützen. So hat der Verband in den Gesprächen mit Bundesministern, Ministerpräsidenten, Abgeordneten des Deutschen Bundestages und weiteren Vertretern der Partei unter anderem für eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Verga-

bepraxis insbesondere im Infrastrukturbereich geworben und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Bauwirtschaft für effektiven Klimaschutz miteinzubeziehen.

Unterstützung gab es durch Zimmerer Alexander Bruns und Fliesenleger Janis Gentner, die beide frisch gekürte Weltmeister in ihrem Beruf sind und am ZDB-Stand kleine Demonstrationen ihres Könnens anfertigten. Das stieß auch bei zahlreichen Vertretern der Partei auf Interesse: Neben der CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer und den Bundesministern Peter Altmaier, Helge Braun, Julia Klöckner oder Anja Karliczek kamen auch die Ministerpräsidenten Volker Bouffier und Michael Kretschmer sowie etliche Bundestagsabgeordnete an den Stand. Eine gute Chance also, mit den Themen der mittelständischen Bauwirtschaft in den Dialog zu treten!



Mit der Parteivorsitzenden und Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer



Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier



Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner



Thomas Bareiß (l.), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und Anja Karliczek (m.), Bundesministerin für Bildung und Forschung



Michael Grosse-Bröhmer (l.), Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Kanzleramtsminister Helge Braun (m.)



Mit Volker Bouffier, Ministerpräsident in Hessen (m.) und Uwe Nostitz, ZDB-Vizepräsident (2. v. r.)



Michael Kretschmer, Sächsischer Ministerpräsident



Marco Wanderwitz, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



Carsten Linnemann, Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion sowie stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Carsten Linnemann, Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion sowie stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bauwirtschaft bleibt auch 2020 Eckpfeiler der Konjunktur

Jahrespressekonferenz in Berlin

Zum Ende des Jahres stellte der ZDB gemeinsam mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie die aktuelle Konjunkturbewertung für die Baubranche vor. Während für 2019 noch ein Umsatzwachstum von 8,5 Prozent erwartet wird, gehen die Spitzenverbände für 2020 von einem etwas abgeschwächten Wachstum von 5,5 Prozent aus.

ZDB-Präsident Reinhard Quast blickt auf ein solides Baujahr 2020: „Insgesamt rechnen wir in 2020 mit einem Umsatzwachstum im Bauhauptgewerbe von 5,5 % auf 145 Mrd. Euro. Die Dynamik der Preisentwicklung für Bauleistungen hat sich im Jahresverlauf 2019 von knapp +6 % auf +4,5 % abgeschwächt. Davon gehen wir auch in 2020 aus, sodass der Umsatz in 2020 real um 1 % wachsen wird. Der Fachkräftebedarf der Bauunternehmen ist weiter hoch. Wir rechnen mit einem Personalbestand von 870.000 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (+1,5 %).“ Gemeinsam mit Peter Hübner, Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, legte er Ende Dezember die aktuelle Einschätzung der Baukonjunktur vor.

Für 2019 rechnet Quast demnach mit einem Umsatzwachstum im Bauhauptgewerbe von 8,5 % auf 137,2 Mrd. Euro, nach einer Steigerung im Vorjahr von gut 11 % auf 126,6 Mrd. Euro. Da die Baupreise im Jahresdurchschnitt um 5,5 % gestiegen sind, liegt das preisbereinigte (also reale) Umsatzwachstum im Bauhauptgewerbe damit bei +3 %.

Wohnungsbau weiterhin Wachstumstreiber

Quast erläuterte, dass die Grundpfeiler im Wohnungsbau weiter stabil seien. Das betreffe insbesondere die hohe Erwerbstätigkeit, reale Einkommenszuwächse, anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen sowie eine weiterhin hohe Binnenwanderung in die Ballungsgebiete. Um Planungssicherheit für die Unternehmen zu schaffen, müssten langfristige Impulse gesetzt werden, wie die dauerhafte Erhöhung der Afa von 2 % auf 3 %. Denn sowohl das Baukindergeld wie auch die Sonder-Afa setzten nur kurzfristige Impulse. Um bezahlbaren Wohnraum in den Ballungsgebieten zu schaffen bedürfe es verstärkter Investitionen in den sozialen Wohnungsbau. „Mietendeckel und Mietpreisbremsen sind vor allem auch Investitionsbremsen. Denn Investoren gehen dorthin, wo die Rahmenbedingungen gut sind.“

Vor diesem Hintergrund erwarten die Bauverbände einen Umsatz im Wohnungsbau von ca. 54,2 Mrd. Euro, nach knapp 51 Mrd. Euro in 2019 (+7 %). Für 2020 wird von der Fertigstellung von ca. 310.000 Wohnungen ausgegangen.

Gemischte Bilanz im Wirtschaftsbaubau

Für den Wirtschaftsbaubau prognostizierten Bauindustrie und Bauergewerbe eine ambivalente Entwicklung: Während die (Hoch)-Baugenehmigungen bei Fabrik- und Werkstattgebäuden seit drei Monaten rückläufig sind, zeigen die Baugenehmigungen für Lager- und Handelsgebäude sowie Büro- und Verwaltungsgebäude aufsteigende Tendenz. Die stabile Entwicklung bei den Handels- und Lagergebäuden ist vom privaten Konsum angetrieben.

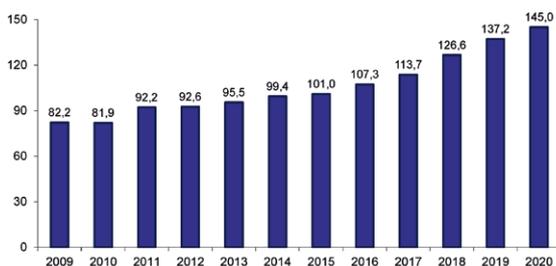
Ein positiver Trend ist im Wirtschaftstiefbau erkennbar: Die monatlichen Auftragseingänge liegen hier seit Ende des ersten Quartals 2019 im Vorjahresvergleich kumulativ stabil bei +10 %. Damit ist die Reichweite der Aufträge deutlich angestiegen. Erklärt werden kann dies durch den Investitionshochlauf für Bahnstrecken, Brücken- und Tunnelbauten der Deutschen Bahn. Im Bundeshaushalt ist für das kommende Jahr noch einmal eine Erhöhung der Investitionszuschüsse um 1,1 Mrd. Euro auf 6,6 Mrd. Euro (+18 %) vorgesehen.

Auch deswegen prognostizieren die beiden Verbände im Wirtschaftsbaubau für 2020 insgesamt einen Umsatz von ca. 51,3 Mrd. Euro; nach 48,6 Mrd. Euro in 2019 (+5,5 %).

BAUWIRTSCHAFT IN ZAHLEN

Umsatz im Bauhauptgewerbe

BAUGEWERBLICHER UMSATZ IN MRD. EURO, IN JEWEILIGEN PREISEN (2019 HOCHRECHNUNG, 2020 PROGNOSE)

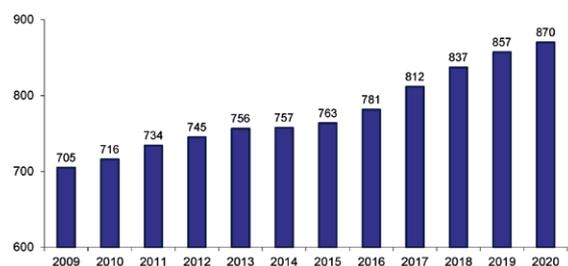


Quelle: Statistisches Bundesamt, 2019 und 2020: IHD und ZDB

BAUWIRTSCHAFT IN ZAHLEN

Beschäftigte im Bauhauptgewerbe

JAHRESDURCHSCHNITT IN 1.000 (2019 HOCHRECHNUNG, 2020 PROGNOSE)



Öffentlicher Bau braucht langfristigen Investitionsrahmen

Die Bauverbände begrüßten die Investitionsoffensive im Bereich der Bundesfernstraßen ausdrücklich und forderten weiterhin eine Verstärkung der öffentlichen Investitionen. „Denn die aufgrund der Bauoffensive erlebbaren Baustellen und damit einhergehenden Stau- und Wartezeiten wären mit einer bedarfsgerechten Finanzausstattung in früheren Jahren vermeidbar gewesen,“ beklagt ZDB-Präsident Reinhard Quast. „Mit rund 17 Mrd. Euro pro Jahr, davon über 10 Mrd. Euro für Straße und Wasserstraße, kann es gelingen, dem Wirtschaftsstandort Deutschland wieder eine adäquate Infrastruktur zu verschaffen. Dies ist an sich ein Signal der Planungssicherheit für unsere Bauunternehmen.“

Mit Blick auf die Gründung der Autobahn GmbH werben die Spitzenverbände für Stabilität. Die Länder dürften sich nicht vom Markt zurückziehen und keine Ausschreibungen mehr veröffentlichen, um den Kapazitätsaufbau nicht zu gefährden. Für die Bauunternehmen sei wichtig, dass die Auftragsverwaltung im Übergang von den Ländern zurück zum Bund und der Autobahn GmbH, lückenlos gestaltet wird. Ziel muss eine verstetigte Vergabe durch die Auftragsverwaltung der Länder pünktlich zum Ende des Jahres 2020 sein.

Insgesamt erwarten die Bauspitzenverbände im öffentlichen Bau für 2020 einen Umsatz von ca. 39,5 Mrd. Euro; nach 38 Mrd. Euro in 2019; (+4 %).



Beschäftigung

Die Bauwirtschaft hat ihre Kapazitäten in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet und tut dieses auch weiterhin. So konnten per 31.12.2018 14.061 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden (+8,6 %). Das war bereits der fünfte Anstieg in Folge. Ein Bauingenieurstudium haben im Wintersemester 2019/2020 wiederum knapp 11.000 Studentinnen und Studenten aufgenommen.

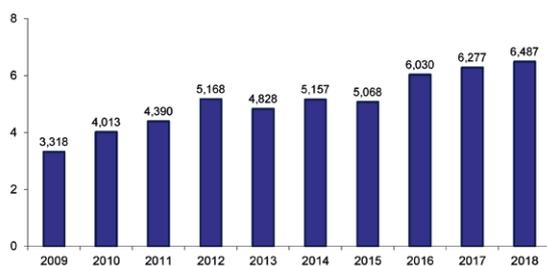
Der Personalzuwachs im Bauhauptgewerbe wird auch durch ausländische Arbeitnehmer generiert. So ist der Anteil ausländischer sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer an allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Bauhauptgewerbe von ca. 8 % im Jahr 2008 auf ca. 20 % angestiegen. Jeder fünfte Arbeitnehmer hat mittlerweile einen ausländischen Pass. „Über 80 % kommen dabei aus den mittel- und südosteuropäischen Ländern. Hier spielt die sog. Westbalkan-Regelung eine herausragende Rolle. Es ist für uns wichtig, dass die Westbalkanregelung über 2020 hinaus verlängert wird. Denn das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bietet für berufserfahrene Arbeitnehmer keine Möglichkeit, auch nur befristet, auf den deutschen Arbeitsmarkt zu kommen,“ forderte Quast.



BAUWIRTSCHAFT IN ZAHLEN

Investitionen des Baugewerbes in Maschinen und Ausrüstungen

MRD. EURO, PREISBEREINIGT

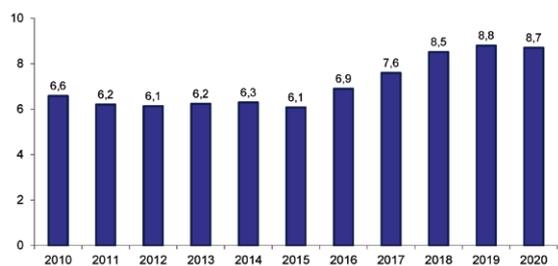


Quelle: Statistisches Bundesamt

BAUWIRTSCHAFT IN ZAHLEN

Investitionslinie Verkehr des Bundes

OHNE SCHIENENWEGE DES BUNDES, IN MRD. EURO



Quelle: BMF

Infrastruktur und Mittelstand – Herausforderung und Chancen

Zum 1. Januar 2021 nimmt die Autobahn GmbH ihre Tätigkeit auf. Mit der Deutschen Bahn sind dann zwei große Player am Markt, die für Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur verantwortlich sind. Beiden zusammen stehen in den kommenden zehn Jahren rund 300 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung.

Schon heute wird deutlich, dass sich ausländische Baukonzerne aufstellen, um von diesen Investitionsvolumina zu profitieren. Daher sind wir bereits in Gesprächen mit der Bahn und der Autobahn GmbH.

Die mittelständischen deutschen Bauunternehmen haben seit jeher die Autobahnen, Gleisanlagen, Brückenbauwerke etc. professionell errichtet haben, können das auch in Zukunft, wenn die Rahmenbedingungen, und das sind vor allem die Vergabebedingungen dafür stimmen.

Wie diese aussehen müssen und was Bahn und Autobahn GmbH ändern müssen, damit der Mittelstand im Wettbewerb bestehen kann, wollen wir mit namhaften Experten und Politikern anlässlich unserer Veranstaltung „Infrastruktur und Mittelstand – Herausforderungen und Chancen“ am 24. März 2020 in Berlin diskutieren.

Mit Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Ronald Pofalla, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bahn AG und Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH, haben wir hochkarätige Speaker gewonnen.

Gleichzeitig werden wir die Studie „Bedeutung der Bauherrenkompetenz und Vergabestrategie für das öffentliche Beschaffungswesen“, von Prof Beckers et al., vorstellen.

Wann? 24. März 2020

Bitte registrieren Sie sich online unter:
www.zdb.de

Anmeldeschluss
20. März 2020

Tagungsort
FAZ-Atrium Berlin
Mittelstraße 2–4
10117 Berlin



Programmablauf

Ab 13.00 Uhr **Einlass und Mittagsimbiss**

13.30 Uhr **Eröffnung / Begrüßung**

Reinhard Quast, Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Tanja Samrotzki, Moderatorin

13.45 Uhr **Infrastruktur und Mittelstand**

Positionierung der Bundesregierung
Andreas Scheuer MdB
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

14.15 Uhr **Die Bedeutung von Bauherrenkompetenz und Vergabestrategie für das öffentliche Beschaffungswesen im Infrastrukturbereich**

Vorstellung der gleichnamigen Studie
Prof. Dr. Thorsten Beckers
Bauhaus-Universität Weimar

14.45 Uhr **Panel I: Bauen für die Deutsche Bahn AG**

Impuls durch Ronald Pofalla, Mitglied im Vorstand der Deutschen Bahn AG

- **Jörg Gnauert**, Geschäftsführer Himmel und Papesch, Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Sprecher Arbeitskreis Bahnbau im Zentralverband Deutsches Baugewerbe
- **Uwe Günther**, Chief Procurement Officer, Deutsche Bahn AG
- **Hugo Gratz**, Abteilungsleiter Eisenbahnen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Detlef Müller** MdB, SPD-Bundestagsfraktion

15.55 Uhr Kaffeepause

16.30 Uhr **Infrastruktur und Mittelstand**

Positionierung der mittelständischen Bauwirtschaft
Reinhard Quast

16.40 Uhr **Panel II: Vergabe bei der Autobahn GmbH**

Impuls durch **Stephan Krenz**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH

- **Wolfgang Schubert-Raab**, Geschäftsführer der RaabBaugesellschaft GmbH & Co. KG, Vizepräsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe
- **Hans-Georg Stutz**, Geschäftsführer der Stutz GmbH Tief- und Straßenbau, Vorstandsmitglied Zentralverband Deutsches Baugewerbe
- **Ulrich Stahlhut**, Referatsleiter Vergabewesen im Straßenbau, Recht der Nebenbetriebe, Benutzung der Bundesfernstraßen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Dr. Christoph Ploss** MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion

17.50 Uhr **Schlusswort**

18.00 Uhr **Kurzer Empfang vor Ort**

Mindestlohn-Tarifverhandlungen im Baugewerbe

Einigung nach Schlichtung erzielt

In den Tarifverhandlungen zwischen dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) sowie dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) mit der Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt (IG BAU) ist es nach einem Schlichtungsverfahren zu einer Einigung gekommen.

Nach der Gremienabstimmung in den Mitgliedsverbänden von ZDB und HDB fand der Schiedsspruch zu den Bau-Mindestlöhnen auch auf Arbeitgeberseite die erforderliche Mehrheit. Die IG BAU erklärte zuvor bereits die Annahme.

Der Mindestlohn 1 und 2 bleibt in den ersten drei Monaten des Jahres auf dem bisherigen Niveau. Der Lohn der Lohngruppe 1 steigt erst zum 01.04.2020 um 2,9 % auf 12,55 Euro. Für die Lohngruppe 2, dessen Mindestlohn-Charakter mangels Zoll-Kontrolldrucks der große Streitpunkt in den Mindestlohnverhandlungen und der Schlichtung blieb, gibt es auch erst zum gleichen Zeitpunkt lediglich einen ungefähren Inflationsausgleich von 1,3 % (West: 15,40 Euro, Berlin: 15,25 Euro). Diese Struktur wird mit dem Schiedsspruch nur bis zum 31.12.2020 fortgeschrieben.

Langwierige Verhandlungen

Die Arbeitgeberseite aus ZDB und HDB machte sich von Beginn der Verhandlungen an für eine einfach handhabbare und entsprechend gut kontrollierbare Struktur nach der reinen Lehre eines einzigen einheitlichen Bau-Mindestlohns stark. Immer wieder habe es seit Bestehen des Mindestlohns 2 Eingruppierungs- und Abgrenzungsprobleme gegeben. Auch die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in West- und Ostdeutschland seien zu berücksichtigen. Daher setzte man sich für eine mehrjährige Fortschreibung eines einheitlichen in Deutschland geltenden Bau-Mindestlohns ein. Ein Mindestlohn 2 könne die klassischen Funktionen eines Mindestlohns nicht erfüllen, eine Allgemeinverbindlicherklärung der Lohngruppe 2 (West) müsse daher unterbleiben. Dem gegenüber hatte die IG BAU eine deutliche Erhöhung des Bau-Mindestlohns sowie die Einführung eines Tarifmindestlohns 2 in Ostdeutschland gefordert.

Nachdem in drei Verhandlungsrunden keine Einigung erzielt werden konnte und seitens der IG BAU die Verhandlungen für gescheitert erklärt wurden, wurde die Zentralschlichtungsstelle angerufen. Auf Vorschlag der Präsidentin des Bundesarbeitsgerichtes, Ingrid Schmidt, wurde der Präsident des Bundessozialgerichtes, Prof. Dr. Rainer Schlegel, zum neuen Vorsitzenden der Zentralschlichtungsstelle berufen, nachdem das Mandat des ehemaligen Schlichters Wolfgang Clement im Herbst ausgelaufen war.

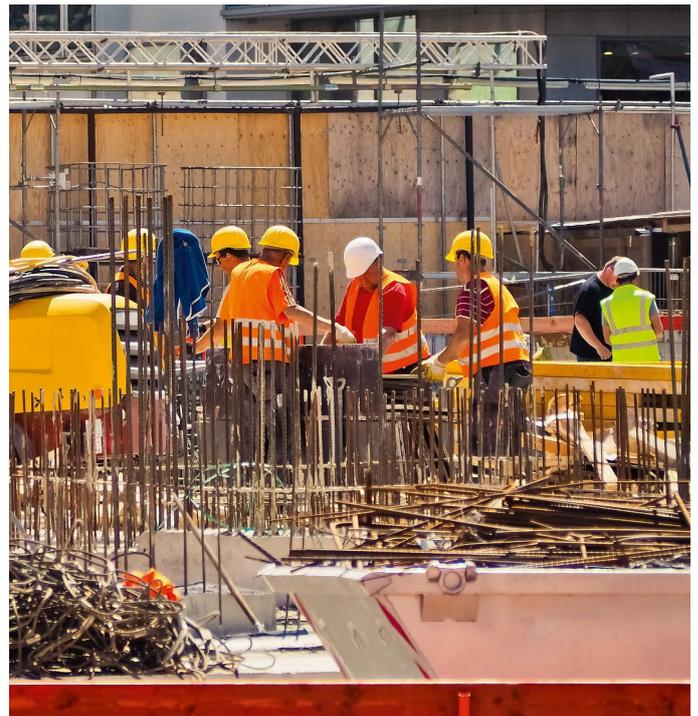
Mindestlohn-Struktur wird weiterhin Gegenstand von Verhandlungen sein

Die Schlichtungsverhandlungen gestalteten sich durchaus schwierig: Nicht nur musste sich der Schlichter in seiner neuen Rolle mit dem Schlichtungsverfahren vertraut machen, außerdem hatte die IG BAU in der letzten Verhandlungsrunde ihre Forderungen nochmals erhöht. Auch wurde seitens der Gewerkschaft signalisiert, dass die Abschaffung des Mindestlohns 2 zugunsten eines bundesweit einheitlichen Mindestlohns von der Gewerkschaft nicht als Teil einer gütlichen Einigung akzeptiert würde.

Nach ausführlichen Beratungen in insgesamt sieben Gesprächsrunden wurde von der Zentralschlichtungsstelle ein mehrheitlicher Schiedsspruch gefällt. Dieser sieht folgende Eckpunkte vor:

- Der Mindestlohn 1 erhöht sich im gesamten Bundesgebiet ab 1. April 2020 von 12,20 € um 0,35 € auf 12,55 €.
- Der Mindestlohn 2 West erhöht sich von 15,20 € um 0,20 € und beträgt ab 1. April 2020 im Westen 15,40 €.
- Der Mindestlohn 2 Berlin erhöht sich von 15,05 € ebenfalls um 0,20 € auf 15,25 €.
- Die Laufzeit des Tarifvertrages beginnt am 1. Februar 2020. Der Tarifvertrag ist erstmals kündbar zum 31. Dezember 2020.
- Die Erhöhung des Mindestlohn 1 bedeutet im Kalenderjahr 2020 eine Niveauerhöhung um 2,9 % und eine höhere Kostenbelastung in 2019 von 2,2 %.
- Die Erhöhung des Mindestlohns 2 West, bei der sich der Schlichter an der Inflationsrate orientiert hat, bedeutet eine Niveauerhöhung um 1,3 % und eine höhere Kostenbelastung in 2019 von knapp 1 %.
- Die Erhöhung des Mindestlohns 2 Berlin bedeutet ebenfalls eine Niveauerhöhung um 1,3 % und eine höhere Kostenbelastung in 2019 von knapp 1 %.
- Die Arbeitgeberseite konnte sich mit ihrer Forderung, den Mindestlohn 2 abzuschaffen, nicht durchsetzen.

Der Schiedsspruch mit einer sehr kurzen Laufzeit lässt klar die Tendenz erkennen, dass der Schlichter die Vorstellung hat, die Mindestlohnstruktur als solche, das Verhältnis zwischen Mindestlohnstruktur und dem übrigen Lohngitter und die damit auch zusammenhängende Frage der Ost-West-Angleichung solle möglichst rasch geklärt werden. Daher ist damit zu rechnen, dass einzelne Elemente dieses Problemkomplexes bereits Gegenstand der für 2020 anstehenden Lohnrunde werden könnten.



Sechs Fragen an Tomas Zelic

COO bei der Zeppelin Lab GmbH



Herr Zelic, was genau macht das Z LAB und wer sind die Zielgruppen?

Tomas Zelic: Das Z LAB gibt es seit 2016. Wir sind eine hundertprozentige Tochter des Zeppelin Konzerns. Aber, und das ist die Besonderheit: Wir haben einen externen Auftrag. Unsere Aufgabe ist nicht die Digitalisierung des Konzerns. Wir, vom Z LAB, entwickeln gemeinsam mit

unseren Kunden digitale Lösungen für die Bauindustrie. Unsere Kunden sind insbesondere Bauunternehmer, Hersteller, Vermieter oder auch Hersteller von Bauequipment.

Was sind das für Lösungen?

Tomas Zelic: Eines der Portale, das wir aufgebaut haben, ist klickrent. klickrent ist ein Mietportal für Geschäftskunden der Baubranche, worüber bundesweit sämtliche Bautechnik, und zwar von der Baustelleneinrichtung, bis hin zum Mobilbagger oder Kran, gemietet werden kann. Und zwar herstellerunabhängig und betreut durch persönliche Ansprechpartner. Dabei vereint klickrent die Schnelligkeit von digitaler Technik mit dem Bedürfnis der Kunden nach persönlicher Betreuung.

Eine weitere Lösung ist klickcheck, eine App zur Schadensdokumentation, welche die Übergabe und Rücknahme von Baumaschinen schneller und übersichtlicher macht. Diese Lösung, die hervorragend am Markt angenommen wird, haben wir gemeinsam mit einem Kunden entwickelt.

Außerdem haben wir mit zamics eine innovative Lösung für das Gerätemanagement, mit der Bauplaner immer die komplette Übersicht über all ihre Geräte haben.

Wie können auch kleine und mittelständische Unternehmen, die nicht unbedingt eine IT-Fachkraft im Hause haben, diese Lösungen nutzen? Welche Vorkenntnisse sind nötig?

Tomas Zelic: Um unsere Lösungen anzuwenden, muss keine neue IT-Architektur angeschafft werden, es müssen keine Mitarbeiter eingestellt werden, und es sind auch keine aufwändigen Schulungen nötig. Unsere Anwendungen sind deshalb besonders für den Mittelstand interessant. Um sie zu nutzen, ist häufig nur ein Smartphone nötig. Das hat heutzutage fast jeder und kann es bedienen.

Wir wollen unseren Kunden den Einstieg in digitale Themen so einfach wie möglich machen.

Wenn ein Kunde mit einer neuen Idee auf Sie zukommt: Wie lange dauert der Prozess bis zur fertigen Lösung?

Tomas Zelic: Auch hier ist klickcheck ein gutes Beispiel. Vom ersten Kundengespräch, in dem wir dessen Bedarf gesehen haben, bis zur Produktübergabe, haben wir gerade einmal ein paar Monate gebraucht.

Haben Sie noch weitere Produkte in der Entwicklung? Können Sie uns einen kleinen Ausblick in die Zukunft geben?

Tomas Zelic: Sehr gerne.

Jeder von uns kennt diese kleinen Karten, mit denen man beispielsweise Hoteltüren öffnet. Wo könnte so etwas auf der Baustelle zum Einsatz kommen? Dort gibt es zum Beispiel sehr große Containeranlagen, bei denen auch heute noch ausschließlich mit Schlüsseln gearbeitet wird. Das bringt einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich und birgt außerdem diverse Risiken bei Schlüsselverlust.

“Wir sind überzeugt davon, dass sich die Herausforderungen der Digitalisierung am Bau nur gemeinsam, mit der gesamten Baubranche, lösen lassen.”

Dieses Problem haben wir erkannt und arbeiten deshalb aktuell und gemeinsam mit einem Kunden an einer digitalen Lösung zur sicheren Öffnung und Schließung von Bauanlagen.

Im Z LAB wenden Sie den Open Innovation-Ansatz an. Was genau ist das?

Tomas Zelic: Das Z LAB soll ein offener Ort für Innovationen sein. Wir haben damit in Berlin einen Raum geschaffen, in dem wir uns mit Kunden, also beispielsweise mit Baufirmen, Verbänden, Universitäten oder mit Herstellern austauschen und gemeinsam an der Digitalisierung der Baustelle der Zukunft arbeiten. Jeder kann sich einbringen, jeder kann mitmachen, denn wir sind überzeugt davon, dass sich die Herausforderungen der Digitalisierung am Bau nur gemeinsam lösen lassen. Eines unserer regelmäßigen Open Innovation-Formate sind unsere Meetups. Dabei geht es uns nicht darum, dem Publikum irgendetwas zu verkaufen.

Ziel der Meetups ist es, neben der Vorstellung unserer Arbeit, immer auch ein aktuelles Problem oder eine aktuelle Herausforderung der Digitalisierung zu beschreiben, mit der wir uns oder unsere Partner sich konfrontiert sehen. Die gemeinsame Arbeit an einer digitalen Lösung, welche vom Markt gebraucht wird, ist Kern des Open Innovation Ansatzes.

Die VOB/A bleibt erhalten

Anstrengungen des Verbandes zahlen sich aus

Die vom Bundeswirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Bundesbauministerium eingesetzte Arbeitsgruppe zur Prüfung der Vereinheitlichung des Vergaberechts hat den Abschlussbericht vorgelegt. Erfreuliches Ergebnis ist, dass die VOB/A erhalten bleibt!

Wie bereits in früheren Ausgaben von „ZDB Direkt“ berichtet, enthält der Koalitionsvertrag für die derzeitige Legislaturperiode gegenteilige Aussagen zum Fortbestand der VOB/A. Zum einen enthält er einen Prüfauftrag an die Bundesregierung. Zur weiteren Vereinheitlichung des Vergaberechts soll die Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung geprüft werden. Des Weiteren enthält der Koalitionsvertrag aber auch den Auftrag, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfahrensregelung zu sichern und anwenderorientiert weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund hatten sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe verständigt. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, eine politische Entscheidung der Bundesregierung über die Frage vorzubereiten, ob die Verfahrensregeln für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge weiterhin durch den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) in der VOB/A geregelt werden sollen, oder ob und gegebenenfalls wie das Vergaberecht vereinheitlicht werden soll.

Nachdem die Arbeitsgruppe im Februar und Mai 2019 getagt hat und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Nachgang Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu vorgegebenen Fragen gegeben wurde, haben BMWi und BMI nunmehr den Abschlussbericht vorgelegt.

Erfreuliches Ergebnis des Abschlussberichtes ist:

1. Die VOB/A bleibt erhalten!
2. a) BMWi und BMI werden, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Beteiligter eine weitere Angleichung von VOB/A und VgV/UVgO prüfen und
b) BMWi und BMI werden die Struktur und Arbeitsweise des DVA überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Hierzu werden die Vorschläge zur Änderung des Entscheidungsquorums, der Neutralisierung der Stimmenthaltungen und der Aufnahme weiterer Mitglieder in den DVA geprüft.

Für dieses Ergebnis hatte sich der ZDB in zahlreichen Gesprächen sowie Stellungnahmen eingesetzt. Insbesondere in Zeiten, wo in den Bereichen Infrastruktur und Wohnungsbau große Aufgaben zu bewältigen sind, ist für die Anwender Rechtssicherheit unerlässlich. Sowohl die Auftraggeber- als auch die Auftragnehmerseite braucht in der Praxis die ihnen vertrauten Vorschriften – dies ist für Bauvergaben eindeutig die VOB/A. Daher ist es das richtige Signal der Bundesregierung, dass die in der Praxis seit Jahrzehnten bewährte VOB/A erhalten bleibt. (ds)

Nationalteam Deutsches Baugewerbe mit WorldSkills Germany im Bundeskanzleramt

Für das Nationalteam Deutsches Baugewerbe, das für die Bauberufe bei den internationalen Berufswettbewerben antritt, war die diesjährige WorldSkills eine echte Erfolgsgeschichte: Zwei Weltmeister mit Goldmedaille, eine Bronzemedaille sowie weitere Bestplatzierung stellten das Talent des Nachwuchses in den Bauberufen unter Beweis. Zum Ende des Jahres war das Team zusammen mit der gesamten Berufe-Nationalmannschaft von WorldSkills Germany zu Gast im Bundeskanzleramt.

„Alle von Ihnen haben Ausdauer, Sportgeist, Geschick und Talent bewiesen und Sie sind gute Botschafter der Ausbildung in Deutschland. Wir wollen, dass auch in Zukunft ‚Made in Germany‘ etwas ist, das große Strahlkraft hat und das in der Welt geschätzt wird. Das geht natürlich nur mit Fachkräften, die sehr gut ausgebildet sind. Wer gerne in seinem Beruf arbeitet, der ist uns hoch willkommen und es muss auf der Welt auch Menschen geben, die einen praktischen Zugang zum Leben haben,“ beglückwünschte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der WorldSkills, die im August im russischen Kasan stattgefunden hat.

Bundeskanzlerin Angela Merkel war Schirmherrin der Teilnahme der deutschen Delegation, in der auch das Baugewerbe mit Maurer Christoph Rapp, Zimmerer Alexander Bruns, Fliesenleger Janis Gentner, Stuckateur Tobias Schmider sowie dem Betonbauer-Duo Niklas Berroth und Julian Kiesel vertreten war. Sie alle verkörpern den hohen Standard in der Ausbildung auf dem Bau und repräsentieren damit das erfolgreiche System der dualen Berufsbildung.



SPD-Bundesparteitag in Berlin

Nachdem im November bereits die Parteitage der CDU und von Bündnis90/ Die Grünen stattfanden, fand am Wochenende des zweiten Advents vom 6. bis zum 8. Dezember der Parteitag der SPD in Berlin statt.

Der Parteitag war für die SPD der Abschluss eines ausführlichen Prozesses zur Findung einer neuer Führung. Die Parteivorsitzenden Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans ließen es sich dann nicht nehmen, während des Ausstellerrundgangs auch beim ZDB-Stand vorbeizukommen und sich über aktuelle Themen der Bauwirtschaft zu informieren. Neben der Parteispitze kamen während des dreitägigen Parteitags auch der Vizekanzler Olaf Scholz sowie die Bundesminister Franziska Giffey, Christine Lambrecht und Svenja Schulze neben Generalsekretär Lars Klingbeil für kurze Gespräche zur mittelständischen Bauwirtschaft. Auch etliche Bundestagsabge-

ordnete tauschten sich mit den Vertretern des Verbandes aus. Für den ZDB sind die Parteitage gute Möglichkeiten, die Anliegen der mittelständischen Bauunternehmen in den politischen Raum zu tragen und für eine größere Sichtbarkeit der Branche zu sorgen. Gerade auch kurze Gespräche in ungezwungener Atmosphäre helfen, neue Ansprechpartner kennenzulernen und bestehende Kontakte zu vertiefen. Insbesondere auch die Unterstützung durch das „Nationalteam Deutsches Baugewerbe“, die eindrucksvoll ihre Berufe präsentieren, stößt bei vielen Gästen des Parteitags auf Interesse. Auch beim SPD-Parteitag waren die Weltmeister Alexander Bruns (Zimmerer) und Janis Gentner (Fliesenleger) vor Ort, die im Sommer bei der Weltmeisterschaft der Berufe, der WorldSkills, jeweils die Goldmedaille in ihrer Disziplin gewonnen haben.



Mit der neu gewählten Parteispitze Norbert Walter-Borjans (l.) und Saskia Esken (m.)



Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz



Sören Bartol MdB (l.) und Rolf Mützenich (3. v. l.), Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion



Bundsumweltministerin Svenja Schulze



Bundfamilienministerin Franziska Giffey



Bundjustizministerin Christine Lambrecht



Malu Dreyer, Ministerpräsidentin in Rheinland-Pfalz (m.), und Lars Klingbeil (2.v.r.), SPD-Generalsekretär



Klara Geywitz, stellvertretende Parteivorsitzende



Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments



Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium



Michael Müller, Regierender Bürgermeister der Stadt Berlin

Aktuelles aus Europa

Der europäische Dachverband FIEC

Nur gemeinsam ist man stark. Dies gilt auch in und für Europa. Deshalb engagiert sich der ZDB seit 1950 in der FIEC, dem europäischen Dachverband der Bauwirtschaft. Die European Construction Industry Federation wurde Anfang des letzten Jahrhunderts gegründet und hat ihren Sitz in Brüssel. Sie hat derzeit 32 nationale Mitglieder in 28 Ländern (25 EU Mitgliedsstaaten, Norwegen, Ukraine und der Türkei).

Sog. Ordentliche Mitglieder sind diejenigen nationalen Verbände, die die Bauunternehmen vertreten. Die FIEC unterhält weitere Partnerschaften im internationalen Kontext.

Zudem führt sie andere Vertreter der Bauhandwerker in Europa, Baumaschinen- und Bauproduktehersteller in einer Construction 2050 Alliance zusammen, um die Stimme des Baus auf europäischer Ebene weiter zu stärken.

Diese weitreichende Repräsentativität der FIEC wurde auch von der Europäischen Kommission offiziell anerkannt. Deshalb ist die FIEC auch der Sozialpartner, der die Arbeitgeber im europäischen Sozialen Dialog „Bauwesen“ vertritt.

Die FIEC wird auch zu allen Konsultationen des Bauwesens betreffend direkt hinzugezogen.

Struktur der FIEC

Die Generalversammlung (General Assembly) ist das höchste Organ der FIEC und entscheidet u.a. über die Verbandstätigkeit und die Strategie der FIEC, die vom Präsidium vorgeschlagen und in die Praxis umgesetzt wird. Das Präsidium (Steering Committee) setzt sich aus dem FIEC Präsidenten, Vizepräsidenten und dem Schatzmeister zusammen. Derzeit ist Kjetil Tønning aus Norwegen FIEC Präsident. In drei Kommissionen (ECO, SOC, TEC) und ihren Untergruppen sowie vier Arbeitsgruppen beschäftigt sich die FIEC mit den wichtigen europäischen Themen des Bauwesens, u.a. Berufsbildung, Beschäftigung, Construction 4.0/BIM, EU Vertragsrecht, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Infrastruktur, Forschung, Normung und Qualitätssicherung, öffentliches Auftragswesen, und Umwelt. ZDB-Kollegen

aus Berlin und Brüssel bringen die deutschen Unternehmerbelange aktiv in den Kommissionen und Arbeitsgruppen ein und beeinflussen so das europäische Meinungsbild.

Unterstützt werden die Aufgaben der FIEC durch das 7-köpfige Team des Brüsseler FIEC Büros. Der Generaldirektor der FIEC ist Domenico Campogrande.

Die Themen 2020 in der FIEC

FIEC, zusammen mit dem europäischen Verband der Bau- und Holzarbeiter (EFBWW), wird im März 2020 eine EU-weite Präventionskampagne gegen die Schwarzarbeit im Baugewerbe starten.

Zusammen mit dem europäischen Straßenbauverband (ERF) setzt sich die FIEC für die Erhaltungsmaßnahmen der Verkehrsnetzwerke ein.

Im Rahmen des EU Förderungsprogramms Horizon Europe hat sich die FIEC um Forschungsmittel für den Baubereich beworben.

Ein weiteres Thema um eine neue Herausforderung, den EU Green Deal und seine Umsetzung, wird eine FIEC Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ begleiten.

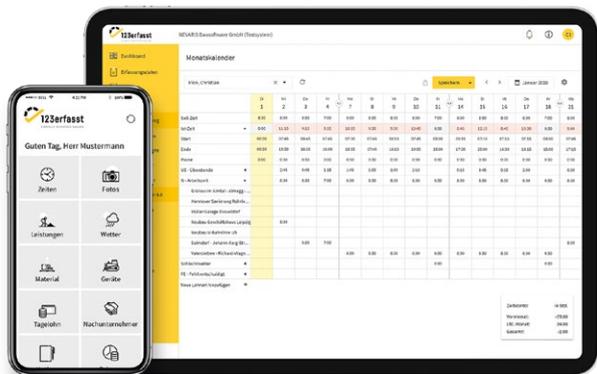
Bei aktuellen europäischen Gesetzesvorhaben nutzt der ZDB sein FIEC Netzwerk um europäische Verbündete für eigene Interessen zu finden und seiner Position im Geflecht verschiedener Sichtweisen zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen. So haben wir uns z.B. in Positionen zur Tachographenverordnung, Kreislaufwirtschaft oder zum Warenverkehrspaket des europäischen Binnenmarktes eingebracht. (ao)



	Economic and Legal Commission (ECO)	Social Commission (SOC)	Technical Commission (TEC)
SME	"Infrastructure & Financing"	SOC1: Vocational Training	TEC1: Directives, Standards and Quality Assurance
	Temporary Working Groups	SOC2: Health and Safety	TEC2: Research Development and Innovation
	"Public Procurement"	SOC3: Economic and Social Aspects of Employment	TEC3: Environment
	"EU Contract Law"		„Sustainability“

Dem Personalmangel ein Schnippchen schlagen Bau-Abläufe mit digitalen Lösungen optimieren.

Anzeige



In vielen Baubetrieben ist die Prognose auch für 2020 eine positive – die Auftragsbücher sind voll. Dem gegenüber steht ein akuter Fachkräfte- und Personalmangel, der viele Bauunternehmer in Alarmbereitschaft versetzt. Um in diesem Spannungsverhältnis auch weiterhin erfolgreich zu sein, ist ein Umdenken im Bau erforderlich: Viele Betriebe digitalisieren ihre Abläufe, um das vorhandene Personal effizienter einsetzen zu können – in allen Bereichen, vom Büro bis zur Baustelle. Doch jedes Bauunternehmen muss die passenden Voraussetzungen schaffen, um von den Möglichkeiten der Digitalisierung zu profitieren. Zu diesen Voraussetzungen zählen unter anderem die Prozesse und Abläufe in den Betrieben.

Zahlreiche Abläufe werden aktuell noch immer analog ausgeführt, obwohl bereits jedes Bauunternehmen mit irgendeiner Art von Software arbeitet. Das beginnt bereits bei den kleinen Dingen des Bürolebens, etwa der Zeit- und Betriebsdatenerfassung. Mit Stift und Papier erstellte Stundenzettel und Tabellen sind nicht nur sehr fehleranfällig, sondern werden oft auch noch nach dem Fälligkeitsdatum eingereicht. Darüber hinaus kostet die manuelle Übertragung von Daten viel Zeit. Die von der EU seit 2019 zwingend vorgeschriebene Arbeitszeiterfassung ist für viele Bauunternehmen noch mit massivem Aufwand verbunden, aber innovative Lösungen können Abhilfe schaffen. Eine digitale Zeiterfassungssoftware, wie sie zum Beispiel das Unternehmen 123erfasst bietet, hat dabei viele Vorteile. Vor allem für die Kollegen auf der Baustelle, die oft an unterschiedlichen Einsatzorten arbeiten und auch noch Wind und Wetter ausgesetzt sind, ist die althergebrachte Zettelwirtschaft eher unpraktisch. Ein kurzes Tippen mit dem Finger auf dem Smartphone-Display genügt, und die Arbeitszeit ist bequem aufgezeichnet. Kein streikender Kugelschreiber, kein verlorengegangener Zettel – sondern alles digital, einfach und sicher dokumentiert. Das Unternehmen wiederum erhält alle Daten schnell und zuverlässig.

Baubetriebe können nun Informationen wie Baufortschritt, Geräteeinsatz, Material oder Mitarbeiterzeiten ohne Probleme per Smartphone oder Tablet zu Dokumentationszwecken erfassen. Die Daten werden mit GPS-Koordinaten in der mobilen App gespeichert und noch auf der Baustelle einem Bauabschnitt zugeordnet. Die Software im Baubüro empfängt die Daten in Echtzeit und kann sie direkt weiterverarbeiten – somit wird der gesamte Prozess der Dokumentation durchgängig, effizient, einfach und sicher.

Noch immer nehmen die für Angebotserstellung und -abrechnung, Bauzeitenplanung oder Controlling erforderlichen Daten in vielen Büros kleinerer und mittlerer Bauunternehmen den Umweg über Papier.

Trotz der Einstellung „Ein papierloses Büro ist ein gutes Büro“ schaffen es die wenigsten dieser Prämisse nachzukommen. Es existiert somit weiterhin eine analoge Ablage in Ordnerschränken, in denen bspw. Bestell- und Lieferscheine zu Archivzwecken aufbewahrt werden. Mit speziell auf den Baubetrieb zugeschnittenen Programmen wie „NEVARIS Build“ oder „NEVARIS Finance“ lassen sich Abläufe nicht nur papierlos abwickeln, sondern auch in transparenten, durchgängigen, interagierenden Prozessen abbilden. Alle notwendigen Informationen können durch die Softwarelösungen richtig zugeordnet und jedem zur Verfügung gestellt werden, der sie benötigt.

Um ein Bauprojekt erfolgreich zum Abschluss zu bringen, sind viele Arbeiten nötig, die mit dem Bauen direkt nichts zu tun haben, aber unverzichtbarer Teil des Bauprozesses sind: Ausschreibungen auswerten, Projekte planen, kalkulieren, verwalten und steuern, erforderliche Materialmengen ermitteln und bestellen, Mitarbeiter, Maschinen und Werkzeuge planen und steuern, Kosten ermitteln, Baunachweise erheben etc. All das sind personal- und zeitintensive Arbeiten, die dem Auftraggeber nicht direkt in Rechnung gestellt werden, sondern nur über den durch das Bauen erzielten Gewinn finanziert werden können. Mithilfe von NEVARIS Build können genau diese unabdingbaren Aufgaben effizient und kostensparend erledigt werden. Die durchgängige prozessorientierte Lösung ist entsprechend der bauspezifischen Anforderungen entwickelt worden und zeichnet sich durch ihre einfache Benutzerführung aus. Die BIM-Lösung ist in NEVARIS Build integriert und wird von Fachexperten als eine der flexibelsten und zeitsparendsten BIM-Software betitelt.

Durch NEVARIS Finance laufen alle wichtigen Daten und Informationen in der Buchhaltung und in der Ressourcenplanung zusammen. Alle Firmendaten (aktuelles Jahr und auch die Daten der vergangenen Jahre) sind darin abgelegt sowie sämtliche Prozesse buchhalterisch abgebildet. NEVARIS Finance beherrscht nicht nur die buchhalterischen Feinheiten und Kniffe, sondern bewältigt auch und vor allem die Baubranchen-spezifischen Erfordernisse ohne Probleme.

Das große Plus der NEVARIS-Produktfamilie inkl. 123erfasst ist das nahtlose Zusammenspiel miteinander und die passgenaue Integration ineinander. Hat man an einer Stelle Daten erfasst oder eingegeben, stehen ebendiese überall nach einer schnellen Synchronisation zur Verfügung.

Wenn diese Voraussetzungen im Baubetrieb geschaffen sind, steht dem weiteren Unternehmenserfolg nichts mehr im Wege. Denn dank der digitalisierten Betriebsabläufe kann negativen Auswirkungen des Fachkräftemangels entgegengewirkt werden.



Radon, die unbekannte Gefahr

Praxishinweise zum „Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutz-Gesetz) werden Regelungen aus der Euratom-Richtlinie u.a. zu Radon in deutsches Recht umgesetzt.

Seit Februar 2014 haben sich durch die Inkraftsetzung der Richtlinie 2013/59 Euratom (Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung) die rechtlichen Rahmenbedingungen im Strahlenschutz geändert. In dieser EU-Grundnorm sind u. a. Regelungen zum Radonschutz in Wohngebäuden und an Arbeitsplätzen enthalten. Der dort festgeschriebene Richtwert von 300 Bq/m³ darf bei der Umsetzung in nationales Recht nicht überschritten werden.

Die Umsetzung in Deutschland ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung am 31. 12.2018 erfolgt. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt wurde zur Umsetzung der wurden weiterführende Anforderungen die Strahlenschutz-Verordnung eingeführt.

Konsequenzen für die Bauwirtschaft: Was ist Radon eigentlich?

Radon ist ein natürlich vorkommendes, gasförmiges radioaktives chemisches Element. Es entsteht als Produkt in den Zerfallsreihen von Uran und Thorium. Diese Elemente befinden sich in kleinsten Mengen im Erdreich und bestimmen mit ihrem Vorkommen die Radonkonzentration im Boden. Die Radonbelastung in der Bodenluft ist sehr unterschiedlich in Deutschland verteilt und wurde bisher nur auf Landesebene behandelt, insbesondere in Sachsen und Bayern.

Der Gesetzgeber hat in der Strahlenschutzverordnung Maßnahmen für den Neubau von Gebäude festgelegt. So hat derjenige, der ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausnahmetatbestände in der Abdichtungsnorm, bei denen auf eine Abdichtung verzichtet werden kann (vollflächig in Heißeitumen verlegte Schaumglasdämmplatten und kapillarbrechende Schüttung) nicht radondicht sind und somit nicht angewendet werden können.

Für besonders hoch belastete Gebiete (die Festlegung dieser Gebiete läuft noch) sind weitere Maßnahmen zu treffen. Für diese Radonschutzgebiete ist eine der aufgelisteten 5 Maßnahmen (Radondränage, Lüftungsanlage, WU-Beton, Radonbrunnen innen oder Abdichtung mittels Radonfolien bzw. Frischbetonverbundfolie (wenn Wirksamkeit nachgewiesen)) zusätzlich anzuwenden.

Den Referenzwert für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze hat der Gesetzgeber mit 300 Bq/m³ (in der Raumluft) auf dem Niveau der Euratom-Richtlinie belassen. Ein Referenzwert ist kein Grenzwert. Der Referenzwert dient nur als Maßstab zur Prüfung von Maßnahmen.

Erstmals werden auch Anforderungen zum Schutz vor Radioaktivität in Bauprodukten an mineralische Baustoffe, z.B. bei Primärrohstoffe mit vulkanischem Ursprung gestellt.

Auswirkungen auf die Bauausführung

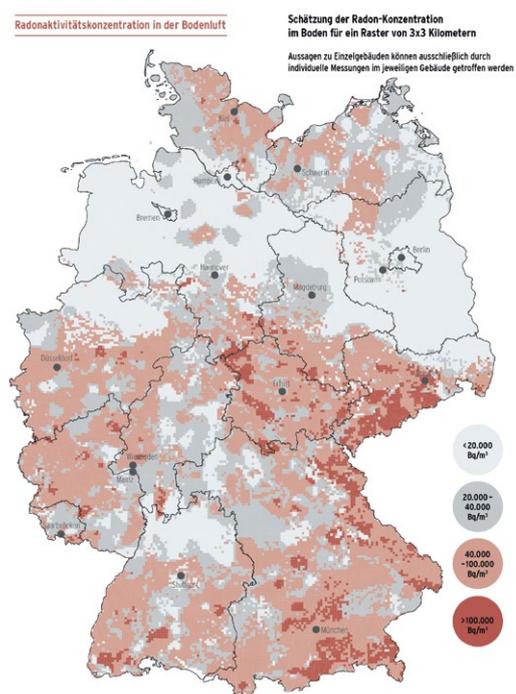
Für die Umsetzung der Vorgaben werden neben den untergesetzlichen Verordnungen auch Normen für die Bauausführung erarbeitet. Hierfür wird die DIN SPEC 18117 „Bauliche und lüftungstechnische Maßnahmen zum Radonschutz“ erarbeitet und soll Anfang 2020 als Entwurf veröffentlicht werden.

Beim Bauen im Bestand sind folgende Maßnahmen möglich:

- Als Sofortmaßnahmen: Fensterlüftung,
- Nachträgliche, flächige Abdichtung im Keller, Radonfolie,
- Nachrüstungen bzw. Erneuerungen von Tür- und Fensterdichtungen,
- Selbstschließende Türsysteme im Kellergeschoss,
- Einbau einer gasdichten und vorgesetzten Wand,
- Gasdichte Medieneinführung ins Gebäude und im Gebäude,
- Radondränage, Radonbrunnen (ggf. auch nachrüstbar),
- Ventilator gestützte Lüftung mit Überdruck.

Bei der Sanierung werden die verschiedenen Maßnahmen kumulativ angewendet. Hierbei werden schrittweise die einzelnen Maßnahmen abgearbeitet und mit Messungen die Wirksamkeit jeweils überprüft. Erst dann erfolgt der nächste Sanierungsschritt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Kosten einer Sanierung im angemessenem Rahmen bleiben.

Der ZDB wird im Frühjahr 2020 ein Merkblatt veröffentlichen, in welchem umfassend über den Umgang mit Radon in der Baupraxis informiert wird. (05)



InfraTech 2020 – ein voller Erfolg

Anzeige

Gemeinschaftsstand der Zertifizierung Bau GmbH und Bauverbände NRW



Gelungene Messebetreuung der Teams von Zertifizierung Bau GmbH, OFA, der Bauverbände NRW, VHV und der BRZ Deutschland GmbH.

Essen. Die vierte Ausgabe der InfraTech Deutschland ist erfolgreich „über die Bühne gegangen“. Referenz gaben am Gemeinschaftsstand die Bauverbände NRW, die am zweiten Messetag zu einem Neujahrsempfang geladen hatten und das Team der Zertifizierung Bau. Zahlreiche Gespräche zum Leistungsportfolio der Zertifizierung Bau GmbH führten Andrea Zander und Marc Bauermann. Ebenfalls mit von der Partie waren der OFA-Geschäftsführer Michael Schneider und Vertreter der VHV sowie der BRZ Deutschland GmbH.

Mit dem Messemotto „Infrastrukturen erhalten und ausbauen“ und der Anpassung der Messeschwerpunkte präsentierte sich die InfraTech erneut mit aktuellen Themen. Als vier thematische Säulen wurden „Tiefbau, Straßenbau und Wasserbau“, „Ver- und Entsorgung“, „Öffentliche Raumgestaltung und Mobilität“ sowie „Energie und Umwelt“ benannt. Mit der Neuaufnahme des Bereichs „Energie und Umwelt“ erhielten Themen wie Energieeffizienz und E-Mobility ein stärkeres Gewicht. Der neue Schwerpunkt signalisierte zudem, dass Ausbau der Infrastruktur und Umweltschutz nicht im Widerspruch zueinander stehen.

Anlässlich des Neujahrsempfangs verdeutlichte der Hauptgeschäftsführer der Bauverbände NRW, Hermann Schulte-Hiltrop als gleichzeitiges Mitglied des Messebeirates, dass die Messe eine gute Entwicklung nehme und sich diese Leitmesse für Infrastruktur in Deutschland etabliert habe. Als Ehrengast konnten Schulte-Hiltrop und sein Team am Gemeinschaftsstand den Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßen. Seit 2013 ist Hendrik Wüst Landesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU in Nordrhein-Westfalen. Am 30. Juni 2017 berief Ministerpräsident Armin Laschet Hendrik Wüst als Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen in sein Kabinett der 17. Wahlperiode. Der Politiker betonte in seiner Ansprache, dass eine moderne Infrastruktur Dreh- und Angelpunkt und damit Zielsetzung sei. Gerade vor dem Hintergrund der immer höheren Anforderungen an die Mobilität der Menschen stehe die Infrastruktur im Fokus.

Dreidimensionale fotografische Werke

Ausstellung von Urte Beyer im Treffpunkt Bau

Berlin. Eine Ausstellung der besonderen Art ist aktuell im Treffpunkt Bau der Zertifizierung Bau GmbH in Berlin zu sehen: Urte Beyer wurde in der Nähe des Bodensees in Süddeutschland geboren. Sie studierte Bildhauerei an der Alanus Hochschule der Künste in Bonn, Deutschland. Nach ihrem Abschluss zog sie nach New York, wo sie sich auf Fotografie, Video und neue Medientechniken konzentrierte. Später kehrte sie nach Deutschland zurück, um die Fotografie mit der Bildhauerei zu verschmelzen und begann mit der Entwicklung von 3-dimensionalen fotografischen Objekten. Ihre Arbeiten wurden in Gruppen- und Einzelausstellungen in Galerien und Kunsträumen in ganz Deutschland präsentiert. Derzeit lebt und arbeitet Urte Beyer in Berlin. Ihre Werke sind während der Öffnungszeiten der Zertifizierung Bau GmbH von Montag bis Freitag zu sehen.





NAH. NÄHER.
WÜRTH!

ÜBER 500 x IN DEUTSCHLAND



Wir sind da, wo gebohrt, geschliffen, geklebt, gedübelt und geschraubt wird.
Wir sind da, wo die Motoren heulen, wo der Berg brennt, wo der Rasen vibriert.
Wir sind: Nah. Näher. Würth!

Entdecken Sie unser Leistungsspektrum: Per Internet. Per Telefon. Per Niederlassung. Persönlich!

Adolf Würth GmbH & Co. KG · 74650 Künzelsau · T +49 7940 15-0 · info@wuerth.com · www.wuerth.de

Verschiedenes

Aus Verband und Region

Deutsche Bahn und Bund unterzeichnen umfangreiches Investitionsprogramm

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, der Vorstandsvorsitzende der DB AG Richard Lutz sowie DB-Infrastrukturvorstand Ronald Pofalla unterzeichneten Mitte Januar im Beisein von Bundesfinanzminister Olaf Scholz den Vertrag über die neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III). Bis 2030 stehen somit 86 Milliarden Euro für den Erhalt und die Modernisierung des bestehenden Schienennetzes. Damit werden Gleise und Bahnhöfe, Stellwerke und Energieversorgungsanlagen erneuert.

„Mit der Verstetigung der Investitionen in die Infrastruktur der Bahn im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung werden die richtigen Weichen gestellt. Mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln erhalten die mittelständischen Firmen der Bauwirtschaft die erforderliche Planungssicherheit, um nachhaltig Kapazitäten

für die anstehenden Bauaufgaben zu schaffen. Daher begrüßen wir die Vereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn ausdrücklich“, kommentierte ZDB-Hauptgeschäftsführer die Pläne anlässlich deren Unterzeichnung im Bundesverkehrsministerium.

Nun muss sichergestellt werden, dass die Gelder auch wirklich verbaut werden und es zu einem echten Update für die Bahninfrastruktur kommt. Neben den Investitionen in das Schienennetz geht es dabei auch um Bahnhöfe, Park&Ride-Parkplätze und andere schienennahe Komponenten aus dem Hoch- und Tiefbau. Wichtig ist, dass hierbei der heimische Mittelstand eingebunden ist und die Vergabepraxis durch Fach- und Teillosvergabe auch kleinere Bauunternehmen einbezieht. Nur wenn die gesamte Bauwirtschaft, deren Großteil nach wie vor die baugewerblichen Betriebe des Mittelstands ausmachen, an der Umsetzung der Investitionen mitarbeitet, kann es zu einer spürbaren Verbesserung für das Schienennetz kommen“, so Pakleppa abschließend.



Mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer



Bundesfinanzminister und Vizekanzler Olaf Scholz

Gerhard von Dehn Rotfelser mit Goldener Verdienstmedaille des Deutschen Baugewerbes geehrt

Gerhard von Dehn Rotfelser, langjähriger Präsident des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt wurde mit der Goldenen Verdienstmedaille des Deutschen Baugewerbes ausgezeichnet. Von Dehn Rotfelser stand dem Verband seit 2010 als Präsident vor, bis ihm im Frühjahr 2019 Peter Nitschke folgte. Bereits vor seiner Tätigkeit als Präsident des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt hat er sich in der baugewerblichen Organisation engagiert, unter anderem in dem Bereich der Tarif- und Sozialpolitik.

Die Goldene Verdienstmedaille ist nach dem Ehrenring des Deutschen Baugewerbes die wichtigste Ehrung der baugewerblichen Organisation. Der ZDB verleiht diese in Anerkennung herausragender Verdienste und langjährigen Engagements.



Von Dehn Rotfelser (l.) übergibt den Staffelstab an Peter Nitschke

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Oktober 2019) – Stand Januar 2020

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2019	2019	Veränderung 2019 / 2018 in %	
	Okt.	Jan.-Okt.	Okt.	Jan.-Okt.
Hochbau	4.752,6	41.019,2	4,4	8,8
Tiefbau	4.123,1	32.777,1	2,0	9,9
Wohnungsbau	2.062,3	17.995,1	3,0	9,9
Wirtschaftsbau	3.666,9	31.002,1	5,2	9,2
Öffentlicher Bau	3.146,5	24.799,2	1,3	8,9
Insgesamt	8.875,7	73.796,3	3,3	9,3

Beschäftigte (Anzahl)				
	2019	2019	Veränderung 2019 / 2018 in %	
	Okt.	Jan.-Okt.	Okt.	Jan.-Okt.
Insgesamt	494.920	486.085	4,4	5,0

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2019	2019	Veränderung 2019 / 2018 in %	
	Okt.	Jan.-Okt.	Okt.	Jan.-Okt.
Hochbau	27,8	252,5	2,2	5,0
Tiefbau	27,8	241,5	1,2	4,7
Wohnungsbau	13,9	124,2	3,2	5,5
Wirtschaftsbau	21,0	193,2	1,6	4,9
Öffentlicher Bau	20,6	176,7	0,8	4,4
Insgesamt	55,6	494,0	1,7	4,9

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2019	2019	Veränderung 2019 / 2018 in %	
	Okt.	Jan.-Okt.	Okt.	Jan.-Okt.
Hochbau	3.686,9	38.017,4	6,8	10,3
Tiefbau	3.136,0	33.765,9	0,1	7,6
Wohnungsbau	1.702,1	16.015,5	9,6	10,6
Wirtschaftsbau	2.808,0	29.771,9	0,5	9,4
Öffentlicher Bau	2.312,8	25.995,9	3,4	7,6
Insgesamt/nominal	6.822,9	71.783,2	3,6	9,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2020

11. Februar 2020	Außenwirtschaftstag	Berlin
11. bis 13. Februar 2020	ZDB auf der digitalBAU-Messe	Köln
18. Februar 2020	Sozialpolitischer Ausschuss	Berlin
25. und 26. Februar 2020	7. Deutsche Pflastertage 2020	Fulda
12. bis 14. März 2020	Jahrestagung Vereinigung Junger Bauunternehmer (VJB)	Berlin
19. März 2020	Frühjahrstagung Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB	Berlin
24. März 2020	„Infrastruktur und Mittelstand – Herausforderungen und Chancen“	Berlin
24. März 2020	Ausschuss Wirtschaft und Recht im ZDB	Berlin
24. März 2020	Baumaschinen- und Geräteausschuss	Berlin
1. April 2020	ZDB-Ausschuss Umwelt, Technik, Unternehmensentwicklung	Berlin
22. bis 24. April 2020	71. Deutsche Brunnenbauertage	Bad Zwischenahn

Geburtstage

Am 5. Februar feiert Rechtsanwalt **Lutz Pollmann** seinen 65. Geburtstag. Pollmann war bis 2018 Hauptgeschäftsführer der Baugewerblichen Verbände und insgesamt über 25 Jahre für die baugewerbliche Organisation tätig. Herzlichen Glückwunsch!

Stuckateurmeister **Jürgen Hilger** begeht am 10. März seinen 70. Geburtstag. Hilger war bis 2013 Vorsitzender des Bundesverbands Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes sowie langjähriges Vorstandsmitglied. Er ist zudem Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes. Wir gratulieren!

Am 15. März feiert Dipl.-Kfm. **Manfred Purps** seinen 65. Geburtstag. Purps ist Mitglied des Vorstands der Urlaubs- und Lohnausgleichskassen der Bauwirtschaft und hat in dieser Funktion über viele Jahre die baugewerbliche Organisation maßgeblich unterstützt. Alles Gute!

Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Matthias Kampa, Andrea Oel-Brettschneider, David Ostendorf, Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationstransferstelle gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages), Dunja Salmen

Bildnachweise:
Titelfoto: Fotolia/ Wolfgang Filser
S. 4: ZDB/ Reidel
S. 5: Bundesrat/ Dirk Deckbar
S. 6-7, 9-10, 14-15: ZDB/ Pflug
S. 13 (unten): WorldSkills Germany / Frank Erpinar
S. 20: Bundesamt für Strahlenschutz
S. 21 (oben): ZDB/ Rabe
S. 21(unten): Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775



www.zdb.de
ISSN 1865-0775